



VERWALTUNGSGERICHT MAGDEBURG

Az.: 9 B 745/15 MD

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des Gemeinderatsmitgliedes Dr. Edgar Appenrodt,
Schäferweg 8, 39179 Barleben,

Antragstellers,

gegen

den Bürgermeister der Gemeinde Barleben,
Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben,

Antragsgegner,

Streitgegenstand: Kommunalverfassungsrecht; Auskunftserteilung

hat das Verwaltungsgericht Magdeburg - 9. Kammer - am 9. November 2015 beschlossen:

Der Antragsgegner wird in Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, dem Antragsteller als Gemeinderatsmitglied Auskunft zu den Fragen,

- Welche Unternehmen wurden zur Steuerprognose der nächsten Jahre befragt?
- Welche Prognose haben die einzelnen Unternehmen gemacht?

zu erteilen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 10.000,00 € festgesetzt.